

Vorlage Nr. 12/0541

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Ergänzende Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Rat	Bürgermeister Roland	06.12.2012	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Beratung der Haushaltssatzung 2013 einschließlich Anlagen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

- Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat nach umfänglichen Abstimmungsprozessen mit dem Kommunen eine Neuberechnung der strukturellen Lücke veröffentlicht. Das Ergebnis dieses Korrekturverfahrens zum Stärkungspakt ist, dass 35 Kommunen von der Neuberechnung profitieren und 26 Kommunen mit einer geringeren Konsolidierungshilfe rechnen müssen.

Für Gladbeck erhöht sich die Konsolidierungshilfe von 4.795.629,21 € um 4.464.425,65 € auf insgesamt 9.260.054,86 €.

Auf die Unsicherheit bei der Berechnung der strukturellen Lücke und der daraus folgenden Neuberechnung der Konsolidierungshilfe war bereits im Haushaltssanierungsplan (Seiten 8 und 200) hingewiesen worden.

- Zeitgleich hat das Ministerium für Inneres und Kommunales die zweite Modellrechnung für das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2013 vorgestellt. Gegenüber der im August veröffentlichten ersten Modellrechnung ist das Gesamtvolumen geringfügig um rd. 63 Mio. € zurückgegangen, weil es Erstattungen im Bereich der Körperschaftsteuer gegeben hat. Für die Stadt Gladbeck bedeutet dies für 2013 eine Reduzierung der Schlüsselzuweisungen um 217.000,00 €.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Beide Maßnahmen sind im Haushalt/Haushaltssanierungsplan zu verarbeiten. Die Verwaltung macht hierzu folgenden Vorschlag:

Maßnahme Nr. 18 des HSP - Gemeindesteuern -

- Die geplante Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 530 v. H. auf 750 v. H. wird für die Zeit von 2013 bis 2020 auf 690 v. H. reduziert (-1,080 Mio. €).

- Die für 2016 geplante Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer von 480 v. H: auf 500 v. H. wird auf 495 v. H. reduziert (-250 T€).

Die Planfortschreibung bis 2021 ergibt, dass bereits in 2017 ein Haushaltsausgleich mit Landeshilfe erreicht ist. Für 2021 ergäbe sich unter Fortschreibung der o. a. Maßnahmen allerdings ein negatives Ergebnis von rd. 800 T€. Dies macht es erforderlich, dass für 2021 eine Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 750 v. H. erfolgen müsste. Auf diese Erhöhung und/oder andere Konsolidierungsmaßnahmen kann dann verzichtet werden, wenn zwischenzeitlich Entlastungen durch die im Rahmen des Fiskalpaktes zugesagte Bundesbeteiligung an den Eingliederungshilfen für Behinderte zu weiteren Entlastungen der kommunalen Haushalte führt.

Beschlussentwurf:

Gem. § 80 Abs. 4 GO NRW in der ab 01.01.2005 geltenden Fassung, zuletzt geändert durch Gesetz 28.09.2012 (GV NRW S. 432) wird die Haushaltssatzung der Stadt Gladbeck für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich Haushaltssanierungsplan unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen beschlossen.

Der Bürgermeister

(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: